

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)****§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten zwischen dem Sachverständigen-/ und Ingenieurbüro Marco Richter (AN) und seinem Auftraggeber (AG) und sind Bestandteil des Vertrages.
2. Zum Vertrag kommt es, nachdem ein Angebot des AN durch den AG beauftragt wurde. In diesem sind die Konditionen und das Leistungsbild geregelt.
3. Die Annahme des Auftrags sowie mündliche, telefonische oder durch Angestellte getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen (Bsp. E-Mail) Bestätigung des AN.
4. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden vom AN ausdrücklich schriftlich bestätigt.
5. Der AN erbringt seine Leistungen ausschließlich für den Auftraggeber. Dritte werden nicht in den Schutz-/Leistungsbereich einbezogen. Außer dies ist ausdrücklich vertraglich vereinbart.

**§ 2 Pflichten von PSV-Richter**

1. Der AN führt die vertraglichen Leistungen unparteiisch, neutral und nach den zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik aus. Soweit es notwendig oder zweckmäßig ist und die Eigenverantwortung des AN erhalten bleibt, kann sich der AN bei der Vorbereitung und Durchführung des Vertrages der Hilfe geeigneter Mitarbeiter bedienen.
2. Er darf Leistungen ganz oder teilweise an geeignete Partnersachverständigenbüros weitergeben, dies bedarf jedoch der Zustimmung des AG.
3. Vereinbarte Ausführungszeiten und Termine verlängern sich, wenn und sofern die Leistungserbringung aus von PSV-Richter nicht verschuldeten Gründen gestört ist.

**§ 3 Pflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber darf dem AN keine Weisungen erteilen, die dessen tatsächliche Feststellungen oder das Ergebnis seines Gutachtens verfälschen könnten.
2. Der AG hat dem AN alle für die Ausführung des Auftrages die notwendigen Auskünfte und Unterlagen vollständig, rechtzeitig (spätestens 3 Tage vor der Prüfung) und unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dies sind mindestens die Bereitzustehenden Unterlagen nach den Muster-Prüfgrundsätze der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz. Zusätzliche Unterlagen können erforderlich sein, diese werden im Angebotstext genannt.
3. Der Auftraggeber hat das Prüfobjekt oder den Untersuchungsgegenstand in prüfbarerem Zustand (unentgeltlich und in eigener Verantwortung) vorzubereiten. Hierbei sind die Muster-Prüfgrundsätze der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz maßgeblich. Dies impliziert:
  - Zugänglichkeit und Betriebsbereit sicherstellen
  - bekannte Vorschäden, Störungen und sonstigen für die Leistungserbringung relevanten Besonderheiten zu benennen
  - Besonderheiten der Betriebsabläufe (Vermeidung des Ausfalls von Anlagenteilen)
  - alle erforderlichen Vorbereitungstätigkeiten
 Notwendigen Informationen können auf Anfrage mitgeteilt werden.
4. Wenn Hilfspersonen bzw. Hilfsmittel zur Durchführung vertraglicher Leistungen notwendig sind (z.B. zur Bedienung von Maschinen, Hebebühnen u.Ä.), werden diese vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt und betrieben. Der AG ist verantwortlich für die Einhaltung der UVV und entsprechender Betreiberpflichtungen.
5. Ergeben sich bei einem vereinbarten Termin durch Umstände aus dem Risiko-/ Verantwortungsbereich des Auftraggebers Verzögerungen/ Mehraufwand, steht dem PSV-Richter eine angemessene Entschädigung analog § 642 BGB zu.
6. Für den Fall einer Terminabsage bzw. Terminverschiebung durch den Auftraggeber erst zwei Kalendertage oder weniger vor dem Termin ist PSV-Richter berechtigt, eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 250,00 zu verlangen. Es sei denn es ist etwas anderes vereinbart.

**§ 3 Pflichten des Auftragnehmers**

1. Der AN führt die vertraglichen Leistungen unparteiisch, neutral und nach den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik aus. Er darf Leistungen ganz oder teilweise an geeignete Partnersachverständigenbüros weitergeben, dies bedarf jedoch der Zustimmung des AG.
2. Vereinbarte Ausführungszeiten und Termine verlängern sich, wenn und sofern die Leistungserbringung aus von PSV-Richter nicht verschuldeten Gründen gestört ist.

**§ 4 Geheimhaltung, Datennutzung/-schutz**

1. Der AN ist zur Offenbarung, Weitergabe oder eigenen Verwendung der bei der Auftragsausführung erlangten Kenntnisse befugt, wenn er aufgrund von gesetzlichen Vorschriften dazu verpflichtet ist oder sein Auftraggeber ihn ausdrücklich und schriftlich von der Schweigepflicht entbindet. Weiter ist der AN befugt
  - Daten im Rahmen und zur Wahrnehmung berechtigter eigener Interessen zu verwenden;
  - Daten aufgrund gerichtlich, behördlich (DSGVO konform) angeordneter Verpflichtungen offenzulegen. Insbesondere nach den Prüfverordnungen der Bundesländer.
 Zu verwenden.
2. Der AN darf von den eingereichten Unterlagen, die zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Kopien für die eigenen Unterlagen anfertigen.
3. Der AN erstellt DSGVO konform zum Zwecke der Dokumentation Fotos der Prüfobjekte und speichert diese nach den Vorgaben der DSGVO.

4. PSV-Richter verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zum Zweck der ordnungsgemäßen Auftragsbefreiung nach Art. 6 Abs. 1 lit. b der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“).
5. „Verantwortlicher“ i.S. der DSGVO ist Dipl. Ing (FH) Marco Richter, M.ENG. Kontaktdaten Datenschutz: [info@richter-psv.de](mailto:info@richter-psv.de). Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu kaufmännischen Aufbewahrungspflichten. Abhängig von der Dienstleistung werden Dokumentations- und Ergebnisdaten entsprechend der jeweiligen Rechtsvorschrift gespeichert. Für den Auftraggeber besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung der Daten beim „Verantwortlichen“ sowie ein Beschwerderecht beim „Hessischer Datenschutzbeauftragter“. Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind im Internet unter [www.richter-psv.de](http://www.richter-psv.de) (Seite befindet sich im Aufbau, DSGVO Information siehe nächste Seite)

**§ 5 Urheberrecht / Nutzungsrechte**

1. Der AN behält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht.
2. Entstehen bei Ausführung des Auftrags Ergebnisse (z.B. Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen), räumt der AN, soweit für den Vertragszweck erforderlich, dem Auftraggeber daran ein Einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein.
3. Die Nutzung des Logos, des Markennamens sowie jegliche Hinweise auf das Bestehen der vertraglichen Beziehung zu PSV-Richter für vom Auftraggeber erstellten oder von ihm genutzten Unterlagen, insbesondere in Werbe- und Vertriebsmitteln, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
4. Ergebnisse aus Berichten sind nicht auf andere Projekte, Vorhaben oder Fragestellungen übertragbar. Die Ergebnisse des AN sind immer eine Einzelfallfeststellung.
5. Der Auftraggeber darf das Ergebnis nur vollständig, nicht auszugsweise, und nur für den vertraglich vereinbarten Zweck verwenden.
6. Die Verwendung der Ergebnisse zu Werbezwecken sowie Veröffentlichungen im Internet bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch PSV-Richter.

**§ 6 Gewährleistung**

1. Als Gewährleistung kann der AN zunächst nur kostenlose Nachbesserung des mangelhaften Berichtes verlangen. Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung dem Sachverständigen schriftlich angezeigt werden.
2. Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer nach § 14 BGB handelt, endet die Gewährleistungsfrist ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn der Mangel ist arglistig verschwiegen.
3. Eine abnahmefähige Leistung des AN gilt spätestens mit der vorbehaltlosen Zahlung auf die Schlussrechnung als abgenommen. Teilabnahmen dürfen für die in sich abgeschlossenen Teilleistungen verlangt werden. Diese gelten spätestens mit der Zahlung auf die solche Teilleistungen erfassenden Abschlagsrechnungen als erfolgt. § 646 BGB bleibt unberührt.

**§ 7 Zahlungsbedingungen**

1. Sofern nicht abweichend vereinbart, versteht sich die Vergütung netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
2. Die Vergütung ist im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung geregelt.
3. Im Falle von Änderungen und/ oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs / Bestimmungen im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses / Auftragsbestätigung wird die vereinbarte Vergütung entsprechend unter Berücksichtigung durch die Änderungen bedingten Mehr-/Minderkosten angepasst. Hierzu bedarf es ein Nachtragsangebot, das entsprechend beauftragt werden muss.
4. Die Aufrechnung mit nicht synallagmatischen (gegenseitigen) Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind unbestritten und rechtskräftig festgestellt. Dasselbe gilt für ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers hinsichtlich der zu zahlenden Vergütung.
5. Abschlagszahlungen für erbrachten Teilleistungen dürfen gefordert werden.
6. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des Honorars in Verzug, so kann der AN nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens sind bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu entrichten, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Sachverständige eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist
7. Nach der 2. Mahnung wird ein Inkassobüro mit der Eintreibung der vereinbarten Zahlung laut Angebot und § 7 der AGB zu Lasten des AG beauftragt und dies Forderung an dieses abgetreten.

**§ 8 Kündigung des Vertrags**

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund in Textform gekündigt werden. Aus wichtigem Grund ist der AN zur Kündigung insbesondere berechtigt, wenn:
  - notwendigen Mitwirkung des Auftraggebers unterbleibt,
  - Versuch unzulässiger Einwirkung des AG auf den AN, die das Ergebnis verfälschen kann,
  - wenn der Auftraggeber in Schuldnerverzug gerät,
  - wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall gerät,





- wenn der Sachverständige nach Auftragsannahme feststellt, dass ihm die zur Erledigung des Auftrages notwendige Sachkunde fehlt,
  - sich der AG mit seinen Mitwirkenden in Verzug befindet oder die Ausführung mehr als zusammengerechnet 4 Monaten aus von AN nicht zu vertretenden Gründen gestört ist
  - der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz 2. Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht bezahlt
2. Wird der Vertrag aus wichtigem Grund gekündigt, den der AN zu vertreten hat, so steht ihm eine Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Teilleistungen nur insoweit zu, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist.
3. In allen anderen Fällen behält der Sachverständige den Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Honorar, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen. Sofern der Auftraggeber im Einzelfall keinen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen nachweist, wird dieser mit 40% des Honorars für die vom Sachverständigen noch nicht erbrachten Leistungen vereinbart.
4. PSV-Richter darf in den Fällen gemäß § 8 Ziffer 1 die Erbringung weiterer Leistungen verweigern. Ggf. bereits gewährte Nutzungsrechte nach § 5 enden mit Wirksamwerden der Kündigung.

#### § 9 Haftung

1. Schäden, die durch PSV-Richter verursacht wurden, sind unverzüglich durch den Geschädigten schriftlich / E-Mail anzuzeigen. Schadenersatzansprüche, verjähren regelmäßig nach spätestens 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim Auftraggeber.
2. AN haftet bei Schäden gem. Berufshaftpflichtversicherung, die Police kann per Mail angefordert werden.
3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine Pflichten verletzt sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags / Prüfung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

#### § 10 Schlussbestimmungen Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Der Vertrag sowie Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden jedweder Art bedürfen mindestens der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgesehen ist. Das Formerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Formklausel.
2. Der Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des AN – Schwalbach am Taunus
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit der vertraglichen Beziehung ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen, das Amtsgericht Königstein im Taunus.
4. AN nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
5. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen auf Rechtsordnungen anderer Länder ist ausgeschlossen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und PSV-Richter verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

#### Datenschutzrechtliche Information nach den Artikeln 13 und 14 der EU - Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche ist:	Aufsichtsbehörde
<b>Marco Richter</b>	Der Hessische Beauftragte für
Hauptstraße 1a,	Datenschutz und Informationsfreiheit
65824 Schwalbach	Postfach 3163
<a href="mailto:info@richter-psv.de">info@richter-psv.de</a>	65021 Wiesbaden
	<a href="http://www.datenschutz.hessen.de">www.datenschutz.hessen.de</a>

#### 2. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

- zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung Ihnen gegenüber. (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Lit. b DS-GVO)
- sowie aus anderen gesetzlichen und steuerrechtlichen Gründen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Lit. c DS-GVO)
- aufgrund Ihrer Einwilligung (sofern Erteilt), zu Werbezwecken via Post und E-Mail (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Lit. a DS-GVO).
- Prüfverordnung der Bundesländer

#### 3. Welche Quellen und Kategorien von Daten nutzen wir?

Wir benötigen im Rahmen der Auftragsabwicklung folgende Daten:

- Adresse des Auftragsortes
- Adresse des Auftraggebers
- Gegenstand des Prüfungsfangs
- Geschäftssitz / Korrespondenz des Ansprechpartners

- Rechnungsadresse
- zur Kontaktaufnahme und Terminabstimmung
  - o Name, Vorname
  - o E-Mailadresse (dienstliche)
  - o Telefonnummer (dienstliche)
- Geschäftssitz / Korrespondenz des Ansprechpartners

#### 4. Wer bearbeitet Ihre Daten, an wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Mit Ihren Daten beschäftigen sich nur Mitarbeiter des Ingenieur-/ Sachverständigenbüros Marco Richter und im Rahmen der steuerlichen Beratung die beauftragte Steuerkanzlei sowie im Rechtsstreitfall eine Rechtsanwaltskanzlei. Wir geben von Ihren Daten nur:

- An Lexoffice.de und Steuerberater zur kaufmännischen Steuerung
- Rechtsanwaltskanzlei, nur im kontextuellen Fall bei Bedarf/Einzelfall (Streitfall zwischen AN und AG oder im Streitfall bezüglich des Prüfbobjektes)
- Inkassobüro, nur im kontextuellen Fall bei Bedarf/Einzelfall
- Geschäftsunterlagen werden DSGVO konform auf One-Drive bei IONOS bzw. Microsoft gespeichert.
- E-Mailserver sind bei IONOS gemietet und dort verarbeitet.

Im Falle von Prüfungen nach dem Prüfverordnung der Bundesländer i.V.: Muster-Prüfgrundsätzen

- Nachname (Begleitpersonen der Prüfung / Ortstermin sofern dokumentiert)
- Prüfbjekt (Adresse)
- Ergebnis der Prüfung
- Vollständiger Prüfbericht nach Prüfverordnung i.V.: Muster-Prüfgrundsätzen, sofern gefordert.

an Bauaufsichten im Falle der Prüfverordnung der Bundesländer, sofern gefordert.

#### 5. Werden Ihre Daten an Dritte / Drittländer übermittelt?

Bis auf unter 3 und 4 benannte Daten werden von uns keine Daten an Dritte oder andere herausgegeben. Insbesondere eine Übermittlung an Drittländer findet ausdrücklich nicht statt.

#### 6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies zur Erfüllung unserer Kundenarbeit erforderlich ist.

Wir speichern Ihre Daten mindestens solange wir eine Geschäftsbeziehung aufrechterhalten darüber hinaus 10 Jahre gemäß den gesetzlichen Vorgaben (HGO, AO, Geldwäsche, etc. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen fachgerecht vernichtet.

#### 7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Eine uns erteilte Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, die Erklärung ist formlos möglich. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Weiter haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Arbeitsplatzes oder unseres Standortes wenden.

#### 8. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Um eine Auftragsabwicklung sowie eine rechtskonforme Buchführung zu gewährleisten, benötigen wir die unter 3. genannten Daten.